

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Margot Linke	GRÜNE

Die Stadträte:

Christine Beck	ÖVP
Mathias Bratengeyer	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Ulrike Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Dipl.Ing.HTL Peter Vlasak	FPÖ
---------------------------	-----

Die Gemeinderäte:

Maximilian Beck	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Ing. Gerhard Schönner	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed.	ÖVP
Daniel Kadletz	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Daniel Waitzer	ÖVP

Murat Aslan	SPÖ
Vanessa Beier	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ
Alexander Stetina	SPÖ
Hofrat Dr. Gerhard Janda	SPÖ

Beate Kainz	GRÜNE
Jürgen Kainz	GRÜNE

Mag. Susanne Seide GRÜNE

Marion Klameker FPÖ
Ingrid Öhler FPÖ

Walter Krichbaumer FBG

Ing. Siegfried Junger

Entschuldigt abwesend:

Florian Burghardt SPÖ
Sabine Singer FPÖ

Schriftführer: Stadtdirektor Anton Wildmann
Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Öffentliche Sitzung - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2019
2. Stellungnahme zum Prüfbericht vom 5. November 2019
3. Regionalbad - Betriebsausstattungen
4. Regionalbad – Betriebszeiten und Tarife
5. Regionalbad – Haus- und Baderegeln
6. Regionalbad – Babysplash
7. Regionalbad – Nutzungsvereinbarungen mit Schulen, Vereinen und Einzelpersonen
8. Regionalbad – Pylon
9. Regionalbad – Belegungsprogramm
10. Regionalbad – Verträge Kartenzahlungen
11. Regionalbad – Getränke- und Snackversorgung
12. Volksschule Gänserndorf Stadt – Turngeräte
13. Volksschule Gänserndorf Stadt, Werkraum – Festlegung Tarif für Benützung
14. Bezirksfeuerwehrkommando - Unterstützung des Ansuchens um Ankauf des neuen WLFA

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

15. Voranschlag 2020
16. Waldarbeiten mit der Lokalen Initiative Mistelbach und dem WUK Gänserndorf
17. WUK – Betreuung der Tiere im Landschaftspark
18. e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden

- 19. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung „Anschaffung E-Mobil Fahrzeug“
- 20. Ansuchen um Subvention

Berichterstatter: StR. Ing. Manfred Trost

- 21. Teilaufhebung Bausperre BS13 (Pz.Nr.1510/155, 1510/154, 1518/69, 1363/29, 1324/106)
- 22. Beurkundung, Trennstück 1 aus Pz.Nr. 1501/9, Abschreibung ins öffentliche Gut
- 23. Beurkundung, Trennstück 1 aus EZ 973 in die Pz.Nr.1510/149, Abschreibung ins öffentliche Gut
- 24. Vertrag Mobility Points
- 25. Abtretungsurkunde Prager – Stadtgemeinde Gänserndorf
- 26. Winterdienstvereinbarungen mit Weikendorf und Obersiebenbrunn
- 27. Oberflächenwiederherstellung nach Fernwärmeleitungsverlegung

Berichterstatter: StR. Christine Beck

- 28. Kulturveranstaltungen 2020

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

- 29. Sportunion, Veranstaltungen Latusch 2020

- - - Nicht Öffentliche Sitzung - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

- 30. Personalangelegenheiten
- 31. Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht, EZ. 140
- 32. Verleihung einer Ehrennadel

Berichterstatter: StR. Michael Hlavaty

- 33. Reihung und Vergabe Gemeindewohnungen

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von den GRÜNEN Gänserndorf gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO eingebracht wurde:

Dringlichkeitsantrag

„Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution des Gemeinderates für eine Reduktion der Geschwindigkeit auf der L11 vor der Volksschule Gänserndorf Süd“

Herr GR. Jürgen Kainz verliest in weiterer Folge den nachstehenden Dringlichkeitsantrag wortwörtlich.

Begründung des Antrags

Solange die Umleitung zu einer Verstärkung des Verkehrs auf der L11 geführt hat, ist im Bereich vor der Volksschule in Gänserndorf Süd, die Geschwindigkeit auf 50km/h reduziert worden.

Jetzt ist die L9 wieder frei gegeben worden und die Umleitung nicht mehr notwendig. Der motorisierte Verkehr darf in Höhe der Bushaltestelle vor der Volksschule wieder mit 100 km/h fahren. Bei der Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Seite sind nur 70 km/h erlaubt, damit die Fahrzeuge nicht ungebremst in den Kreisverkehr rasen. Obwohl die Busse inzwischen auf der L11 halten, waren Kinder bisher leider kein einzurechnender Parameter. Der Gemeinderat verabschiedet daher heute folgende

RESOLUTION

Da sich durch die Aufnahme des Schulbetriebs in der neuen Volksschule in Gänserndorf Süd die Voraussetzungen für die verordneten Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs geändert haben, ersucht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf um Überprüfung der aktuellen Geschwindigkeit auf der L11 in Höhe der Volksschule und der dazugehörigen Bushaltestellen im Hinblick auf das Alter, der dort ein- und aussteigenden Volksschulkinder und auch der Kinder, die nach der Schule von Gänserndorf kommend an dieser Bushaltestelle aussteigen und auf die Seite mit der Kirche gelangen wollen oder müssen, mit besonderem Augenmerk auf die Sicherheit der Kinder.

Der Gemeinderat ersucht, um eine für diesen Bereich angemessene Geschwindigkeitsbeschränkung, um die Gefahr für Kinder zu minimieren und die Sicherheit zu erhöhen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Antrages wird mit der witterungsbedingten schlechteren Sicht begründet, die die Gefahr nicht gesehen zu werden für die betroffenen massiv Kinder erhöht.

Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost teilt hierzu mit, dass der Verkehrsplaner der Stadtgemeinde Gänserndorf bereits beauftragt wurde Unterlagen vorzubereiten, damit eine Temporeduktion erzielt werden kann. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass wir nach einer erfolgreichen Verkehrsverhandlung bis zum Semesterstart im Februar 2020 eine Lösung umsetzen können. Herr Bürgermeister René Lobner stellt fest, dass die Dringlichkeit auf Grund der bereits gesetzten Maßnahmen nicht gegeben wäre. Indem das Ansinnen das Gleiche ist, kann diesem Dringlichkeitsantrag zugestimmt werden.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und wird unter Punkt 27a) in der öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2019 während der Auflagefrist kein Einwand vorgebracht wurde. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2019 ist somit genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass am 5. November 2019 eine angesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Frau GR. Ingrid Öhler verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses wortwörtlich. In weiterer Folge verliest Herr Bürgermeister René Lobner die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters (Beilage 1) ebenfalls wortwörtlich.

Wird zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Regionalbades folgende in der Gesamtkostenaufstellung vorgesehene Rahmensummen zur Verfügung gestellt werden sollen:

- Betriebsausstattungen max. € 50.000,-- exkl. USt.
- Unvorhergesehenes € 35.000,-- exkl. USt.

Herr Stadtrat Christian Worlicek ersucht um eine Gesamtübersicht der getätigten Investitionen an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Herr Bürgermeister René Lobner wird dies durch die damit befasste Abteilung übermitteln lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Tarife beschlossen werden sollen:

- Jahreskarte Erw. : € 300,-- statt € 375,--
- Jahreskarte Jugendliche: € 200,-- statt € 250,--
- Schwimmbahnmiete, auf Anfrage, € 30,--/Bahn
- NÖ Card gilt nur für Tageseintritte einmal/Jahr
- Parkgebühren: für Badebesucher gratis
 - 8 bis 22 Uhr 0,50 €/halbe Std. max. € 7,-
 - 22 bis 6 Uhr 0,50 €/ganze Std. max. € 3,-
 - Turnsaal Gymnasium 2 Std. frei
 - Monatspauschale € 30,-- nur von 22 bis 6 Uhr
- Betriebszeiten Ferien: Dienstag bis Freitag von 10 bis 20 Uhr , Sa. /So. 9 bis 19 Uhr
- Betriebszeiten Schulen Montag erst ab 9 Uhr (aufgrund betriebserhaltene Hygienemaßnahmen)
- Kassaschluss 1 Stunde vor Betriebsschluss
- Gemeindebedienstete erhalten 50 % Ermäßigung auf alle Tarife

Frau GR. Ingrid Öhler regt an, dass auch Ermäßigungen für Behinderte angedacht werden sollten. Herr Bürgermeister René Lobner wird diese Anregung mit den zuständigen Bediensteten besprechen und dann die Vorschläge mit den Fraktionsobleuten abstimmen.

Der Antrag wird mit 33 Stimmen gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltung – GR. Ing. Siegfried Junger - FBG, Stimmenthaltung – GR. Walter Krichbaumer) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Haus- & Baderegeln für das Regionalbad Gänserndorf genehmigt werden.

Haus- und Badeordnung für das Regionalbad Gänserndorf

I. Zweckbestimmung

Zum Regionalbad, gehören alle innenliegenden Räumlichkeiten und der Außenbereich, sowie alle zum Zugang des Bades gehörenden innenliegenden und außenliegenden Wege und Einrichtungen. Das Regionalbad dient der Gesundheit und Erholung, sowie der körperlichen Ertüchtigung.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf betreibt das Regionalbad als öffentliche Einrichtung, welche jedermann, unter Einhaltung der vorliegenden, online (www.regionalbad.at) abrufbaren und im Eingangsbereich des Freizeitbades ausgehängten, Haus- und Badeordnung, nach Entrichtung des festgelegten Eintrittspreises bzw. Erwerb eines gültigen Eintrittstickets, zur Verfügung steht. Um in der gesamten Anlage die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten sind nachfolgende Regeln zwingend einzuhalten:

II. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb eines Eintrittstickets erkennt der Besucher/die Besucherin diese Bade- und Hausordnung vorbehaltlos an.
2. Das Betriebspersonal des Bades übt gegenüber allen BesucherInnen das Hausrecht aus. BesucherInnen, die gegen die Bade- und Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden (Hausverbot). In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann rechtlich bzw. gerichtlich geahndet werden.
3. Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.
4. Der Besucher hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Auf strengste Sauberkeit ist zu achten. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
5. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben, mit welchen in weiterer Folge nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden.

III. Öffnungs- und Nutzungszeiten

1. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang im Eingangsbereich des Regionalbades zu entnehmen.
2. Die Nutzungszeit ist entsprechend der Tarife einzuhalten.
3. Die jeweilige Nutzungszeit beinhaltet auch die Körperreinigung und das An- und Auskleiden.
4. Die Betriebsleitung kann aus wichtigen Gründen (Defekte, Wartungen, Reparaturen, ...) die Nutzung des Regionalbades sperren, oder einschränken, wobei das Eintrittsentgelt nicht rückerstattet wird.

IV. Zutrittsbestimmungen

1. Der Zutritt zum Regionalbad, ausgenommen der Kassenbereich, ist nur mit gültigem Eintrittsticket gestattet. Das Badpersonal ist berechtigt zu kontrollieren, ob der Badegast eine gültige Eintrittskarte besitzt und diese muss bis zum Verlassen der Anlage vorzuweisen sein. Jahreskarten sind nicht übertragbar.
2. Der widerrechtliche Zutritt in das Regionalbad und/oder das Erschleichen von kostenpflichtigen Leistungen, führt unmittelbar zum Ausschluss vom Betrieb. Bereits gezahlte Eintritte oder Leistungen werden in so einem Fall nicht zurückerstattet. Die Betriebsleitung behält sich in so einem Fall rechtliche Schritte vor.
3. Bereits gelöste Eintritte oder in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Für abhanden gekommene Bade- und Dauerkarten wird kein Ersatz geleistet.
4. Für verloren gegangene Verschlussmedien, sowie Schlüssel ist ein Betrag von € 30,00, für eine eventuelle Ersatzbeschaffung zu entrichten.
5. Die Badezeit endet generell spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss. Mit Ablauf der Öffnungszeiten ist der Kassenbereich spätestens zu passieren. Einlassschluss ist 1 Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten. Jeder Besucher muss das Bad bis zum Ende der Öffnungszeiten verlassen haben.
6. Während den für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung des Regionalbades jedermann frei, mit Ausnahme solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen und des Infektionsschutzgesetzes oder ansteckenden Hautausschlägen leiden, offene Wunden (ausgenommen geringfügige Verletzungen) haben oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden. Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.
7. Personen mit Neigung zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen, Herz-Kreislaufkrankungen, sowie geistigen Behinderungen, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer geeigneten Betreuungsperson gestattet. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres (Eintritt der beschränkten Geschäftsfähigkeit nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch), Blinde und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen, oder aus- und umkleiden können, dürfen das Regionalbad nur in Begleitung einer volljährigen und geeigneten Aufsichtsperson besuchen. Es gilt die allgemeine Aufsichtspflicht im Regionalbad durch die Erziehungsberechtigten.
8. Das Verteilen von Druckschriften, Vertreiben von Waren oder das gewerbliche Anbieten von Leistungen, insbesondere Schwimm- und Aquakurse, bedarf der zusätzlichen Zustimmung durch die Betriebsleitung.

9. Für den Badebetrieb außerhalb der öffentlichen Betriebszeiten durch Schulen, Vereine, privaten Personen usw. wird zu der Badeordnung eine eigene Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Weiters können gesonderte, auf die Unterrichtszeit, Vereinszeiten und Einzel abgestimmte Benützungzeiten festgesetzt werden.
10. Die Benützung des Freigeländes erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich. Der Zutritt in das Kellergeschoss ist für Badegäste untersagt.

V. Allgemeine Bestimmungen Badebereich

1. Jegliche Handlungen, die gegen die guten Sitten, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sprechen, sind zu unterlassen. Insbesondere ist zu unterlassen:
 - a. Das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Regionalbades und des Badewassers.
 - b. Das Randspringen in die Becken mit Ausnahme der freigegebenen Sprunganlagen und Startblöcke.
 - c. Das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen bzw. –seilen.
 - d. Das Laufen im gesamten Schwimmhallenbereich.
 - e. Ein Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in die Becken.
 - f. Die Benutzung von zerbrechlichen Glasbehältern.
 - g. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen.
 - h. Die Reservierung von Stühlen und Liegen.
 - i. Bewegungs- und Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen bzw. vom zuständigen Aufsichtspersonal genehmigten Flächen.
2. Die Verwendung von Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder Fernsehgeräten, Glasgegenständen oder sonstigen zerbrechlichen Gegenständen, ist nicht gestattet.
3. Es ist den Besuchern untersagt, Tiere mit in das Regionalbad zu nehmen.
4. Das Filmen oder Ablichten von fremden Personen ist untersagt.
5. Über die Benutzung von Animationsgeräten (Bällen, Luftmatratzen oder anderer Schwimmhilfen) sowie Schwimfflossen, Monoflossen, Schnorcheln und Taucherbrillen entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal auf Grundlage der Frequentierung.
6. Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen (Sprunganlagen, Kletterwand, Aquacross usw.) geschieht auf eigene Gefahr. Die gesonderten Nutzungshinweise sind zu beachten. Der Betreiber haftet ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
7. Die Benutzung von Augenschutzbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Der Aufenthalt in den Wechselkabinen bzw. Umkleidebereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet. Der Besucher ist verpflichtet, für ordnungsgemäßen Verschluss der Umkleideschränke und richtige Verwahrung des Verschlussmediums zu sorgen. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an den Besucher erst nach eingehender Überprüfung und mit Beweispflicht durch den Besucher ausgegeben. Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände sind in den Garderobenkästchen oder je nach Verfügbarkeit in den vorhandenen Schließfächern zu hinterlegen. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
9. Die Besucher dürfen die als Barfußgänge bezeichneten Bereiche ab den Wechselkabinen, die Duschen sowie den gesamten Badebereich, die Beckenumgänge nur barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten.

10. Vor Betreten des Badebereiches hat der Besucher die Pflicht, seinen Körper mit Körperreinigungsmitteln in den Duschräumen gründlich zu reinigen. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
11. Vor jedem Betreten eines Schwimmbeckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.
12. Der Aufenthalt im Badebereich (ausgenommen Sonderveranstaltungen) ist nur in allgemein üblicher Badekleidung gestattet.
13. Das Rauchen ist im gesamten Regionalbad nicht gestattet.
14. Im Regionalbad wird eine Videoüberwachung ohne Aufzeichnung unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vorgenommen.

VI. Besondere Bestimmungen für den Badebereich

1. Das große Schwimmbecken darf nur von Schwimmern bzw. befähigten Personen benutzt werden. Nichtschwimmer und Schwimmanfänger dürfen sich grundsätzlich nur im dafür vorgesehenen Lehrschwimmbecken aufhalten. Das große Schwimmerbecken dürfen sie nur mit Schwimmhilfen und in Begleitung anderer befähigten Personen benutzen.
2. Die Benützung der frei verfügbaren Schwimmbahnen ist gleichzeitig von mehreren Personen möglich und die Anzahl kann im Ermessen des Badepersonals festgelegt werden. In den Schwimmbahnen gilt grundsätzlich Rechtsverkehr (Kreisverkehr).
3. Für Schulen, Kurse, Vereine und gemietete gesondert abgetrennte Schwimmbereiche stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.
4. Selbständiges Absperren von Teilen der Becken durch Gäste zur privaten Nutzung ist untersagt. Im Bedarfsfall entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermenge über die Gewährung von Absperrungen.
5. In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches in ausreichender Anzahl und Qualifikation anwesend zu sein. Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal des Regionalbades das gehörige Einvernehmen zu pflegen, und gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.
6. Das Unterschwimmen von und das Tauchen durch Sprung- und Kletterbereich, sowie der Aquacrossanlage ist untersagt.
7. Die Benützung der Sprunganlagen/ Kletterwand/Aquacross ist nur zu den dazu vorgesehenen Zeiten und in Anwesenheit entsprechender Aufsicht gestattet und geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle, die sich beim Einspringen der Sprunganlagen oder Verwendung der Kletterwand und der Aquacrossanlage ereignen, wird nur nach den gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.
8. Bei der Benützung dieser Anlagen ist unbedingt darauf zu achten, dass:
 - a. der Sprungbereich/die Kletterwand/die Aquacrossanlage frei ist
 - b. vom Sprungbrett nur nach vorn gesprungen wird und
 - c. nur ein Besucher das Sprungbrett/ die Kletterwand betritt
 - d. die Kletteranlagen und die Sprunganlagen dürfen nicht gleichzeitig benützt werden
9. Beim Baden ist saubere, ortsübliche Badebekleidung zu tragen. Aus Sicherheitsgründen dürfen beim Schwimmen nur dafür vorgesehene Kleidungsstücke verwendet werden.

Diese müssen aus Stoffen gefertigt sein, die im nassen Zustand nicht oder nur unwesentlich schwerer sind und schnell trocknen

10. Kleinkinder müssen saubere, übliche Badebekleidung und beim Schwimmen, falls erforderlich, dichte Windeln bzw. Windelhosen tragen.

VII. Haftung

1. Die Besucher nutzen das Regionalbad einschließlich der Attraktionen, Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, das Regionalbad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Eigentümer/Betriebsführer nicht. Der Eigentümer haftet auch nicht für solche Schäden, die durch eine Missachtung der gegenständlichen Haus- und Badeordnung, der sonstigen Aushänge, oder infolge einer Missachtung der Anordnungen des Personals entstehen.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der durch die Besucher in das Freizeitbad eingebrachten persönlichen Gegenstände durch Dritte wird nicht gehaftet. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Eigentümer/Betriebsführer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Besucher haftet der Eigentümer/Betriebsführer nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Der Besucher haftet für jeden Schaden, den er durch nicht sachgemäße Benutzung des Regionalbades und dessen Einrichtungen oder durch sein Verhalten im Regionalbad an den Einrichtungen dem Eigentümer/Betriebsführer zufügt. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen.
5. Die Benützung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr und wird hierfür in keiner Weise gehaftet.

VIII. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen öffentlichen Badebetrieb sowie für das Vereins- und Schulschwimmen. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

IX. Wünsche, Anregungen, Beschwerden

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

XII. Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 1.2.2020 in Kraft und wurde so von der Betriebsleitung bzw. dem Eigentümer (Stadtgemeinde Gänserndorf) verabschiedet. Änderungen und/oder Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Herr Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak stellt fest, dass der Begriff „ortsüblich“ insofern erweitert werden sollte, nämlich dass der Zusatz „für Herren Badehosen oder Shorts, für Frauen Badeanzug oder Bikini“ hinzugefügt werden soll. Herr Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak stellt daher den Antrag, dass beim Punkt VI. Besondere Bestimmungen für den Badebereich, Zahl 9. nach dem Wort „ortsüblich Badekleidung“ der Zusatz „für Herren Badehosen oder Shorts, für Frauen Badeanzug oder Bikini“ hinzugefügt werden soll.

Der Antrag des Herrn Stadtrat Dipl. HTL Ing. Peter Vlasak wird mit 31 Stimmen gegen 4 Stimmen (FPÖ, Zustimmung – Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak, GR. Ingrid Öhler, GR. Marion Klameker – FBG, Zustimmung – GR. Walter Krichbaumer) abgelehnt.

Frau GR. Kerstin Cap stellt den Antrag, dass beim Punkt VI. Besondere Bestimmungen für den Badebereich, Zahl 9. das Wort „ortsüblich“ gestrichen werden soll.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen (Zustimmung – 12 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen GRÜNE, 1 Stimme GR. Walter Krichbaumer, 1 Stimme GR. Ing. Siegfried Junger) gegen 17 Stimmen (Gegenstimme – 14 Stimmen ÖVP, 3 Stimmen FPÖ) angenommen.

Der abgeänderte Antrag von Herrn Bürgermeister René Lobner (Streichung des Wortes „ortsüblich“) wird mit 32 Stimmen gegen 3 Stimmen (Gegenstimme, FPÖ – Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak, GR. Ingrid Öhler, GR. Marion Klameker) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit Frau Caroline Sommer vorliegende Vereinbarung über die Benützung des Lehrschwimmbekens im Regionalbad betr. „Babysplash“ abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Benützung des Regionalbades außerhalb der Betriebszeiten grundsätzlich vorliegende Nutzungsvereinbarung mit diesen Benützern wie Schulen, Vereine, Babysplash, Einzelpersonen usw. abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bestfirma Lichtwerbung (4 Angebote liegen vor) mit der Lieferung und Montage eines Werbepylons, Größe 800 x 2500 cm (vorhandenes Fundament wird durch Bauhof entsprechend erweitert) für das Regionalbad zu Kosten von € 2.796,-- exkl. USt. lt. Anbot vom 3.12.2019 beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Firma Modus social media systems mit der Installierung und Betreuung eines Belegungsprogrammes für das Regionalbad zu jährlichen Jahreslizenzkosten von € 979,20 exkl. USt. lt. Angebot vom 27.11.2019 mit einem 3 Jahresvertrag beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Regionalbad hinsichtlich der Kartenzahlungen (Bankomat und Kreditkarten)

- für die Kassa mit der Firma Six Saferpay und
- für die Parkraumbewirtschaftung (Ticketautomat) mit der Firma Visa Card Complete

entsprechende Verträge abgeschlossen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Getränke- und Snackversorgung im Regionalbad

- bei der Firma Dallmayr ein kombinierter Getränke/Snack und ein Kaffeeautomat (Selbstbedienungsbereich) zu den Bedingungen lt. Schreiben vom 6.12.2019 angemietet und
- die Firma CIG Grosshandel (Romio Ressel), die auch in der Kassahalle kostenlos einen Getränkeautomaten zur Verfügung stellt, mit der Belieferung der Getränke- und Snackversorgung lt. vorliegender Preisliste beauftragt

werden soll.

Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke äußert den Wunsch, dass die Bestückung des Kaffeeautomaten mit einem „Fair Trade Kaffee“ erfolgen sollte. Herr Bürgermeister René Lobner gibt bekannt, dass es ein Fair-Trade Produkt geben wird.

Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, dass der Getränkeautomat auch mit gesunden Snacks, wie z.B. Obst, Müsliriegel bzw. andere gesunden Alternativen bestückt werden soll.

Der Antrag von Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke wird mit 30 Stimmen gegen 5 Stimmen (Zustimmung, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide – Zustimmung, GR. Ing. Siegfried Junger) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister René Lobner wird mit 30 Stimmen gegen 5 Stimmen (Gegenstimme, GRÜNE – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide – Enthaltung, GR. Ing. Siegfried Junger) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Reparatur von div. Turngeräten (Geräteturnsaal) in der Volksschule Gänserndorf Stadt, die Fa. Binder Sportgeräte, zu Kosten von € 5.584,40 inkl. USt. lt. Anbot vom 04.09.2019 beauftragt werden soll.

Die vorgesehene Ausgabe soll über die Haushaltstelle 1/211000-614000 gedeckt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 13: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Benutzung der Werkräume in der Volksschule Stadt der gleiche Tarif, wie für die Benutzung der Medienräume verrechnet wird. D.h. 1 Einheit (bis zu 5 Stunden, über 5 Stunden innerhalb eines Tages sind 2 Einheiten) wird mit € 23,00 verrechnet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 14: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf das Ansuchen des Bezirksfeuerwehrkommandos Gänserndorf vom XX.XX.XXXX um Gewährung einer Sonderförderung des Landes Niederösterreich zum Ankauf des neuen WLFA (Wechseladefahrzeug –Allrad) unterstützt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Herr Stadtrat Christian Worlicek verlässt von 19,45 Uhr bis 20,00 Uhr den Sitzungssaal. Ist bei der Abstimmung über den Voranschlag 2020 wieder anwesend.

Punkt 15 : Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer gibt nachstehenden Bericht zum Voranschlag 2020 ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Stadt- und Gemeinderäte

Ich darf Ihnen heute den Voranschlag 2020 vorstellen. Neu ist, dass dieser nun nicht mehr nach der alten Kameralistik, sondern auf Basis der Doppik nach VRV 2015 erstellt wurde.

Dadurch ergeben sich grundsätzliche Änderungen in Aufbau und Form.

Das Vermögen und die Veränderungen können besser dargestellt werden, jedoch ist die Vergleichbarkeit zu den vorangegangenen Voranschlägen im ersten Jahr schwierig.

Ziel dieser neuen Verordnung ist eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinden. Zusätzlich wird es zukünftig nicht nur Finanzierungsrechnung, sondern durch die Doppik auch eine Ergebnisrechnung sowie eine Vermögensrechnung geben.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Summen:

- Saldo des Ergebnishaushaltes ist € 1.951.300. Dieser Wert bedeutet, dass es der Gemeinde möglich ist, sämtliche Leistungen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Durch dieses diesjährige - sehr positive - Nettoergebnis ist der Substanzerhalt gewährleistet.
- Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes ist € 0. Dieser Wert bedeutet, dass die voraussichtlichen Geldflüsse – d.h. Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2020 - einander decken. Dieser Wert ist ähnlich dem der bisherigen Voranschläge.

Wie in den Vorjahren wurden, neben den laufenden Ausgaben, auch Beträge für die Erhaltung und Erweiterung diverser Infrastruktur-Projekte wie etwa Wasserleitungs-, Kanalisations- und Straßenbau budgetiert.

Mittelfristig wurden auch Aufwände für – u.a. - die Erweiterung des Wirtschaftshofes sowie des Neubaus eines zusätzlichen Kindergartens budgetiert.

Betrachtet man den Voranschlag 2020 als Gesamtwerk, kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Stadtgemeinde Gänserndorf in einer sehr stabilen finanziellen Lage befindet.

Ich möchte mich bei meinen Stadtratskollegen bedanken, dass sie ihre Ressorts nach den wirtschaftlichen Grundsätzen der Gemeinde budgetiert haben.

Besonders bedanken möchte ich mich bei der Abteilungsleiterin für Finanzen, Maria Kalensky und Stadtamtsdirektor Anton Wildmann für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die Erstellung des Voranschlags 2020 und der gleichzeitigen Umstellung auf die neue Doppik nach der VRV 2015.“

Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 inklusive des Dienstpostenplanes genehmigt werden soll.

Herr GR. Walter Krichbaumer teilt mit, dass er sich auch diesmal wegen der Umwandlung der Fraktionsförderung in eine Klubförderung bei der Beschlussfassung über das Voranschlag 2020 der Stimme enthalten wird.

Frau GR. Beate Kainz gibt nachstehende Stellungnahme zum Voranschlag 2020 ab:

Der komplett neu aufgebaute Voranschlag hat uns vor die Frage gestellt: Können wir die Zahlen irgendwie nachvollziehen? Es gibt keine Vergleichszahlen mehr und das Anlageverzeichnis wurde uns nicht ausgehändigt, weil das rechtlich auch nicht vorgesehen ist. Das Anlageverzeichnis wäre aber der Bewertungsschlüssel und somit das wichtigste Kennzeichen für das Nettoergebnis statt der freien Finanzspitze.

Wir haben uns auch gefragt ob das Budget in irgendeiner Form nachhaltig ist? Dabei geht es nicht um Kredite, die für Investitionen aufgenommen werden. Es geht darum, ob wir das was wir haben, auch ohne Kredite erhalten können.

Wenn wir aber jetzt am Beispiel Kanal sehen, dass dieses Jahr nur € 200.000.- zur Verfügung stehen, in den Folgejahren auf die Hälfte, also € 100.000.- reduziert wird, müssen wir befürchten, dass der Kanal unterbewertet ist. Wenn auch noch angekündigt wird, dass diese Zahlen so nicht eingehalten werden und wir jetzt schon wissen, das wesentlich mehr als im Budget vorgesehen ist, investiert werden wird, stellt das das ganze Budget in Frage.

Wir werden uns daher diesmal bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2020 der Stimme enthalten.

Herr Bürgermeister René Lobner gibt bekannt, dass die getätigte Aussage in der GRÜNEN-Aussendung bezüglich der Halbierung der Straßenbaumittel nicht der Wahrheit entspricht. Im Gegenteil, es wird gegenüber dem Voranschlag 2019 eine Erhöhung geben.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen gegen 6 Stimmen (Stimmenthaltung, GRÜNE - Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide – Stimmenthaltung, FBG – GR. Walter Krichbaumer – Stimmenthaltung – GR. Ing. Siegfried Junger) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 16: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die „Lokale Initiative Mistelbach“ auch im Jahr 2020 wieder im Gemeindefeld für verschiedene Pflegearbeiten (Stammzahlreduktion bei Kiefern-Naturverjüngungen, Vereinzeln von Eichen-Stockausschlägen, Aufasten, Mulchen von Laubholz-Jungpflanzen, Pflege der Aufforstungen, Instandhaltung der Zäune und Einzelschutzmaßnahmen und ähnliches) eingesetzt werden soll. Der Preis beträgt € 10,-- je Stunde und Person. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten sollen mit € 50.000,-- begrenzt werden.

Ferner wolle der Gemeinderat beschließen, dass das WUK (Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser) aus Gänserndorf für Pflege-, Gieß- und Setzarbeiten (vor allem im Bereich des Landschaftsparks und auf Aufforstungsflächen) eingesetzt werden soll. Das WUK verrechnet zwar € 11,50 je Stunde und Person, sollte aber trotzdem eingesetzt werden,

weil hier Gänserndorfer Arbeitslose unterstützt werden. Die Gesamtkosten der WUK-Arbeiten sollen mit € 10.000,-- begrenzt werden.

Diese Ausgaben sind im Budget unter den Haushaltsstellen 1/842000-728040 (LOK) und 1/815000-613000 (WUK) vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 17: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das WUK (Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser) aus Gänserndorf mit der Betreuung der Tiere im Landschaftspark (Schafe, Ziegen, Gänse) ab 1.1.2020 zu einem Preis von € 6.880,-- sowie einen Betrag von € 1.120,-- für unvorhergesehene Arbeiten = insgesamt daher € 8.000,-- pro Kalenderjahr beauftragt werden soll. Siehe dazu auch die vorliegende Mail des WUK vom 25.10.2019). Diese Ausgabe ist im Budget unter der Haushaltsstelle 1/815-728 vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 18: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gemeinde Gänserndorf ab 1.1.2020 die erforderlichen Schritte setzt, um am e5-programm für energieeffiziente Gemeinden teilnehmen zu können (die Jahre 2020 und 2021 sind im Prinzip kostenlos – der vorgesehene Beitrag in Höhe von € 7.161,-- pro Jahr muss allerdings zweckgebunden verwendet werden). Diese Ausgabe ist im Budget unter der Haushaltsstelle 1/522000-728000 vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 19: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Anschaffung des dritten „E-Mobil Fahrzeuges“ für den Verein ElektroMobil Gänserndorf ein Darlehen in Höhe von € 28.859,81 bei der Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf eGen zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 5 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, klm/360, halbjährliche Kapitalrate) von 1,00 % auf 5 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird mit 32 Stimmen gegen 3 Stimmen (FPÖ, Stimmenthaltung – StR. Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak, GR. Ingrid Öhler, GR. Marion Klameker) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 20: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Ersten Gänserndorfer Musikverein die Stadthallenmiete für das Leopoldi-Konzert am 17. November 2019 im Rahmen der 60-Jahr Stadterhebungsfeierlichkeiten zur Gänze erlassen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 21: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Verordnung zwecks Teilaufhebung der Bausperre BS 13 betreffend der Pz.Nr. 1510/155, 1510/154, 1518/69, 1363/29 und 1324/106 beschlossen wird. Die in den gegenständlichen Fällen geplante Errichtung eines Einfamilienhauses beeinträchtigt – unter Einhaltung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen sonstiger aufrechter Bausperren - das „Ziel“ („genaue Überprüfung der weiteren Entwicklung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur“ / Verhinderung einer „unverhältnismäßig starken Verdichtung“) - die gegenständliche Bausperre nicht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 22: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die kosten- und lastenfreie Grundabtretung betreffend des Trennstückes 1 der PZ 1501/9, gem. Vermessungsurkunde des DI Markus Molzer, GZ: 526, vom 29.4.2019, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gänserndorf (PZ 1501/10), unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 23: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die kosten- und lastenfreie Grundabtretung betreffend des Trennstückes 1 der EZ 973, gem. Vermessungsurkunde des DI Erich Brezovsky, GZ: 4602/18, vom 31.1.2019, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gänserndorf (PZ 1510/149), unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 24: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, vorliegender Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Gänserndorf, betreffend Mobility Points, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 25: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Abtretungsvertrag, erstellt durch das Notariat Dr. Erwin Rohringer und abgeschlossen zwischen Herrn Erwin Prager und der Stadtgemeinde Gänserndorf, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Erich Brezovsky vom 28.5.2019, GZ 4895/19, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 26: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Winterdienstvereinbarungen mit der Marktgemeinde Weikendorf und der Marktgemeinde Obersiebenbrunn beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 27: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Abgeltungsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH, Zweigstelle Deutsch Wagram, beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 27a: Herr Bürgermeister René Lobner verliert den Antrag der GRÜNEN betreffend „Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution des Gemeinderates für eine Reduktion der Geschwindigkeit auf der L11 vor der Volksschule in Gänserndorf Süd“ und stellt gleichzeitig den Antrag, dass nachstehende Resolution beschlossen werden soll:

RESOLUTION

Da sich durch die Aufnahme des Schulbetriebs in der neuen Volksschule in Gänserndorf Süd die Voraussetzungen für die verordneten Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs geändert haben, ersucht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf um Überprüfung der aktuellen Geschwindigkeit auf der L11 in Höhe der Volksschule und der dazugehörigen Bushaltestellen im Hinblick auf das Alter, der dort ein- und aussteigenden Volksschulkinder und auch der Kinder, die nach der Schule von Gänserndorf kommend an dieser Bushaltestelle aussteigen und auf die Seite mit der Kirche gelangen wollen oder müssen, mit besonderem Augenmerk auf die Sicherheit der Kinder.

Der Gemeinderat ersucht, um eine für diesen Bereich angemessene Geschwindigkeitsbeschränkung, um die Gefahr für Kinder zu minimieren und die Sicherheit zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 28: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für geplante Kulturveranstaltungen, Ausgaben in der Gesamthöhe von € 17.913,00 genehmigt werden sollen.

Die Ausgabe ist über das Kulturbudget in der HH 1/329000-728000 gedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 29: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Sportunion NÖ für die jährlich stattfindenden Landesjugendwettkämpfe LATUSCH am 1.Mai.2020 die Stadthalle von 10:00-19:00 Uhr und das gesamte Regionalbad von 07:00-12:30 Uhr zu einem Pauschalbetrag von 700,00 € vermietet werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der Sitzung: 20,20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die FBG:



P19-2322

BEILAGE 13Stadtgemeinde Gänserndorf
Prüfungsausschuss**Deckblatt für den Bericht und das Protokoll**

über die am 5.11.2019 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

 angesagte unvermutete

Stadtgemeinde Gänserndorf	
EINGANG	
06. NOV. 2019	
Zahl	Blg.
Erledigt	WI

Prüfung durch den Prüfungsausschuss

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 16:00 Uhr durch

 die Obfrau des Prüfungsausschusses den Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses**Anwesend:**

	Name	von - bis Uhr	von - bis Uhr
x	GR Ingrid ÖHLER, Obfrau	16:00 -17.00	
x	GR Ing. Gerhard SCHÖNNER, Obmann. Stv.		16:15 – 17:00
x	GR Wolfgang HALWACHS	16:00 -17.00	
x	GR Renate STIGLITZ	16:00 -17.00	
x	GR Max BECK	16:00 -17.00	
x	GR Dr. Gerhard JANDA	16:00 -17.00	
x	GR Mag. Susanne SEIDE	16:00 -17.00	

Abwesend entschuldigt:

1.) GR Susanne SEIDE
2.) GR Murat ASLAN
3.) GR Florian BURGHARDT - unentschuldigt
4.)
5.)
6.)

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

<input checked="" type="checkbox"/> der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig
<input type="checkbox"/> der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig, die Sitzung wurde geschlossen.

Schließung der Sitzung um 17:00 Uhr.

In der Sitzung des
 Stadtrates vom 4.11.2019
 unter Punkt 2/2
 vorberaten (gem. § 36 Abs. 1 NÖ GO)

Prüfungsfeststellungen:

2. Ehartssteg –Kostenaufstellung, Abrechnung (lt.Prüfungsbogen)

Lt. Beschluss wurden € 30.00,-- veranschlagt; es wurde lediglich der Belag erneuert.

Gesamtkosten € 27,159,00 inkl. USt. ; der Differenzbetrag wurde dem Straßenbaubudget wieder rückgeführt.

Aufgrund des guten Verhandlungsgeschickes der Politik und Verwaltung wurden ca. 50% an Baukosten eingespart.

3. Abrechnung 60-Jahr Stadterhebungsfeier

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der FF Gänserndorf wurde die 60-Jahre Stadterhebungsfeier ein voller Erfolg.

Der vorgegebene Betrag wurde deutlich unterschritten.; der budgetierte Betrag war EUR 35.000,00.

4. Abrechnung der Ferienwoche im August 2019

Abrechnung wurde ordnungsgemäß geprüft und für richtig befunden. Das Budget von € 7.500,00 wurde erheblich unterschritten.

Für das nächste Jahr wurden folgende Verbesserungsvorschläge angeregt:
Bereitstellung von mehr Aufsichtspersonal, sowie eventuelle Fahrten-aus Kostengründen- sollen mit dem Autobus durchgeführt werden.

Weiters sollen mehr Veranstaltungen ohne Begleitpersonen angeboten werden.
Es soll geprüft werden, ob für die Ferienwoche eine Haftpflichtversicherung der Gemeinde vorliegt.

4 Beilagen:

- 1 Prüfungsbogen Ehartssteg,
- 1 Abrechnung der 60-Jahr Stadterhebungsfeier
- 1 Abrechnung Ferienwoche
- 1 Kontoblatt Haushalt

The image shows several handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive style. Some of the names are partially legible, including 'Gloria', 'Suzanne', and 'Oliver'. The signatures are arranged in a somewhat overlapping manner, with some written over others.

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 5. November 2019

Punkt 2): Ehartsteg – Kostenaufstellung, Abrechnung (lt. Prüfungsbogen)

Keine Stellungnahme erforderlich.

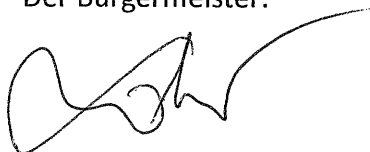
Punkt 3): Abrechnung 60-Jahr Stadterhebungsfeier

Keine Stellungnahme erforderlich.

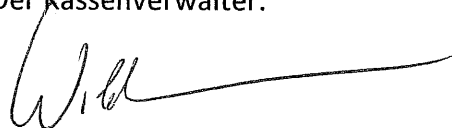
Punkt 4): Abrechnung der Ferienwoche im August 2019

Die Organisation der Ferienwoche 2020 wird der zuständige Ausschuss übernehmen. Die Vorschläge des Prüfungsausschusses werden diesem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Wenn die Stadtgemeinde Gänserndorf die Ferienwoche veranstaltet (was auch der Fall sein wird), ist diese Veranstaltung bzw. Ferienwoche über die Haftpflichtversicherung der Stadtgemeinde Gänserndorf abgedeckt.

Der Bürgermeister:



Der Kassenverwalter:



In der Sitzung des
Stadtrates vom 4.12.2019
unter Punkt 3/2
vorberaten (gem. § 36 Abs. 1 NÖ GO)